

Parlamentssitzung 8. Dezember 2014

Traktandum 8

1414 Motion (SP Köniz, Ruedi Lüthi) "KITA im Spiegel"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, die geeigneten Massnahmen zu ergreifen, damit auch im Spiegel bzw. im Schulkreis Spiegel eine KITA eingerichtet wird.

Begründung

Die Schule Spiegel zählt über 450 Schülerinnen und Schüler (inkl. Kindergarten) und ist somit nach Schüleranzahl die grösste Schule der Gemeinde Köniz. Im Spiegel gibt es zurzeit 19 Schulklassen und 5 Kindergärten, jedoch **keine KITA!**

In den letzten Jahren mussten die Kindergärten im Schulkreis Spiegel von 3 Klassen auf 5 Klassen ausgebaut werden. Auch der Bedarf an externen KITA-Plätzen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.

Es ist sinnvoll, wenn die KITA's sich in der Nähe des Wohnortes der Kinder befinden. Viele Familien im Spiegel würden es begrüessen, wenn auch ihre Kinder eine KITA im Wohnquartier, also im Ortsteil Spiegel, besuchen könnten. Deshalb sollte beim Ausbau der Betreuungsplätze auch darauf geachtet werden, dass möglichst in allen Schulkreisen KITA's vorhanden sind.

Im Spiegel wären sicher auch die notwendigen Räumlichkeiten vorhanden, z. B. im heutigen Postgebäude (Post zügelt ins Einkaufszentrum).

Die Umsetzung des Vorstosses soll im Rahmen des weiteren Ausbaus der familienexternen Betreuungsplätze erfolgen.

Eingereicht

18. August 2014

Unterschrieben von 14 Parlamentsmitgliedern

Ruedi Lüthi, Christoph Salzmann, Annemarie Berlinger-Staub, Stephanie Staub-Muheim, Vanda Descombes, Christian Roth, Martin Graber, Hugo Staub, Bruno Schmucki, Markus Willi, Iris Widmer, Elena Ackermann, Mathias Rickli, Hansueli Pestalozzi,

Antwort des Gemeinderates

Grundsätzliches

Die Gemeinde Köniz hat in den vergangenen Jahren in allen Gemeindegebieten Tagesschulen realisiert und baut diese auch weiterhin aus bzw. passt sie dem sich verändernden Bedarf an. Auch die Kindergärten sind vollumfänglich in die Tagesschulen integriert.

Per 2012 wurde die kantonale Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) dahingehend geändert, dass Schulkinder nicht mehr in den Kitas betreut werden dürfen. Die Gemeinde Köniz hat zudem per Juli 2014 ihr Reglement sowie ihre Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung angepasst, wonach Kinder neu grundsätzlich nur noch bis zum Kindergartenalter in den Kitas betreut werden sollen. Damit soll erreicht werden, dass bereits im Kindergartenalter nach Möglichkeit vermehrt das Tagesschulangebot genutzt wird. Für die Zeit der Schul- bzw. Kindergartenferien, welche für einige Eltern bisher noch ein erschwerender Faktor waren, wurde ab diesem Jahr erstmals die Ferienbetreuung für Schulkinder angeboten. Kinder, welche den Kindergarten besuchen, sollen somit künftig nur noch in begründeten Ausnahmefällen in Kitas platziert werden.

Zusätzlich werden Kinder künftig nur noch für jene Zeit einen subventionierten Platz erhalten, in welcher die Eltern tatsächlich einer Berufstätigkeit nachgehen. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurde dies noch nicht so gehandhabt. In der Stadt Bern wurde diese Regelung gleichzeitig mit dem neuen Gutscheinsystem umgesetzt. Dort zeigen nun erste Erfahrungen, dass der durchschnittliche Betreuungsbedarf von rund 60% auf rund 40% gesunken ist. In der Gemeinde Köniz soll diese Vorgabe gleichzeitig mit dem neuen Anmeldesystem (Online Portal) umgesetzt werden. Dieses wird voraussichtlich per 1.1.2015 in Betrieb genommen.

All diese Änderungen befinden sich nach wie vor in der Umsetzungsphase. Es dürfte noch ein bis zwei Jahre dauern, bis alle Auswirkungen spürbar sind. Es kann jedoch damit gerechnet werden, dass der Bedarf an Kindertagesstättenplätzen in den kommenden Jahren eher abnehmen, zumindest aber nicht mehr in dem Mass wachsen wird, wie dies in den vergangenen Jahren der Fall war.

Bedarf im Spiegel

Aktuell (Stichtag 1.10.2014) befinden sich 15 Kinder aus dem Spiegel auf der Warteliste für einen subventionierten Betreuungsplatz. Davon sind 8 Kinder nicht bzw. noch nicht platzierbar (4 Kinder sind am Stichtag noch nicht geboren, bei 3 Kindern liegt das gewünschte Eintrittsdatum erst im Frühjahr 2015 und eines befindet sich im Schulalter und darf gemäss den gültigen Bestimmungen nicht mehr in einer Kindertagesstätte sondern nur bei Tageseltern betreut werden). Lediglich 7 der wartenden Kinder wären grundsätzlich sofort platzierbar, was bei einem durchschnittlichen Betreuungsbedarf von rund 40% lediglich 2,8 Betreuungsplätzen entspricht.

Im jetzigen Zeitpunkt sind 4,5 subventionierte Betreuungsplätze mit Kindern aus dem Spiegel belegt. Zusammen mit jenen auf der Warteliste ergibt dies einen Bedarf von maximal 7 Plätzen. Wie gross allenfalls zusätzlich der Bedarf an privaten Betreuungsplätzen im Gebiet Spiegel ist, kann nicht verlässlich abgeschätzt werden. Betrachtet man allgemein das Verhältnis der subventionierten zu den privaten Plätzen, dürfte dieser jedoch eher noch kleiner sein.

Abklärungen, die aufgrund einer privaten Anfrage vor rund zwei Jahren durch die Fachstelle Alter, Jugend und Integration gemacht wurden, zeigten damals ungefähr dasselbe Resultat. Es ist nicht damit zu rechnen, dass der Bedarf im Gebiet Spiegel in den folgenden Jahren markant zunehmen wird.

Heutiges System und Finanzielles

Vor rund 10 Jahren wurden die damaligen Gemeindekitas ausgelagert und in den Verein kibe Region Köniz (damals Verein familienergänzende Kinderbetreuung Köniz) überführt. Ab diesem Zeitpunkt stellt die Gemeinde keine eigenen Kindertagesstätten mehr bereit, sondern kauft die Plätze bei verschiedenen privaten Anbietern ein. Die Neueröffnung einer Kindertagesstätte durch die Gemeinde würde diesem System widersprechen und steht somit ausser Frage.

Würde sich ein privater Anbieter entschliessen, im Gebiet Spiegel eine Kindertagesstätte zu eröffnen, so wäre es der Gemeinde unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Platzierungen und des durchschnittlichen Bedarfs möglich, darin maximal 4 bis 5 Plätze einzukaufen. Die restlichen Plätze müssten mit privaten Kunden belegt werden können. Davon ausgehend, dass die betriebswirtschaftlich optimale Grösse einer Kindertagesstätte 24 Plätze beträgt, dürfte es für einen privaten Anbieter äusserst schwierig sein, dort eine Kita zu betreiben. Die Gemeinde

kann ihrerseits weder eine Defizitgarantie geben noch das Leerstandsrisiko für private Plätze tragen.

Fazit

Aus den obenerwähnten Gründen lehnt der Gemeinderat die Eröffnung einer Kita im Spiegel ab.

Antrag bei Motion

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 29. Oktober 2014

Der Gemeinderat

Beilagen

- Motionsprüfung



Gemeinde
Köniz

Der Gemeindeschreiber

Landorfstrasse 1
3098 Köniz

T 031 970 91 11
www.koeniz.ch

Cornelia Rauch
Stv. Gemeindeschreiberin

T 031 970 92 03
cornelia.rauch@koeniz.ch

Köniz, 4. September 2014 ARP/rc

1414 Motion (SP Köniz, Ruedi Lüthi) „KITA im Spiegel“

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, die geeigneten Massnahmen zu erheifen, damit auch im Spiegel bzw. im Schulkreis Spiegel eine KITA eingerichtet wird.

Im Rahmen eines normalen Ausbaus einer KITA mit den vom Kanton bewilligten Plätzen (teil- oder vollsubventioniert), wären die jährlich wiederkehrenden Ausgaben höher als CHF 60'000 (brutto). Gemäss Art. 48 Bst b GO ist das Parlament abschliessend für jährlich wiederkehrende Ausgaben von CHF 60'000 bis CHF 1 Mio. zuständig.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

Cornelia Rauch
Stv. Gemeindeschreiberin